Die zeichnenden Organisationen sind Mitglieder der Deutschen Menschenrechtskoordination Kolumbien (MRKK).

Positionspapier zu den deutsch-kolumbianischen Regierungsverhandlungen

KOLUMBIEN: DEUTSCHLAND MUSS AN DER SEITE ALLER STEHEN, DIE MENSCHENRECHTE UND FRIEDEN VERTEIDIGEN – AUCH IN DER BILATERALEN ZUSAMMENARBEIT.

November 2026

Mit dem Regierungswechsel in Kolumbien steht der Schutz von Frieden und Menschenrechten vor grundlegenden Herausforderungen. Die neue Regierung droht als Friedensakteur auszufallen: Die Verhandlungen mit allen bewaffneten Gruppen wurden beendet, die Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 ist ungewiss. Gleichzeitig sind viele strukturelle Ursachen der bewaffneten Konflikte weiter ungelöst: die erhebliche soziale Ungleichheit, Landkonzentration, eine äußerst fragile Sicherheitslage in vielen Regionen und die teils enorme territoriale und soziale Kontrolle nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, wachsende Klimaschäden, eine Wirtschaftsstruktur, an der nur wenige teilhaben. Dazu kommen die Folgen des schweren Erdbebens vom 10. August. Inmitten dieses Umbruchs ziehen sich immer mehr internationale Akteure aufgrund von Budgetkürzungen und geopolitischen Verschiebungen zurück – auch Deutschland.

Die Friedensprozesse in Kolumbien und insbesondere das Friedensabkommen von 2016 haben in den vergangenen zehn Jahren enorme Erfolge gefeiert. Auch Deutschland hat dazu ganz wesentlich durch seine konsequente und umfassende Unterstützung vieler Friedensprojekte beigetragen.

Angesichts der Entwicklungen in Kolumbien muss die Bundesregierung fest an der Seite all derjenigen stehen, die für den Schutz von Frieden, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Gerechtigkeit, Umwelt und Klima eintreten. Das bedeutet auch: **Als wichtiger Verbündeter des Friedensprozesses sollte Deutschland das Friedensabkommen von 2016 nicht nur politisch, sondern auch finanziell weiter im bisherigen Umfang unterstützen.** Um dessen Errungenschaften zu stärken. Und auch, weil es im ureigenen Interesse Deutschlands ist, einen für viele andere Konflikte beispielhaften Friedensprozess zu erhalten.

Mit Blick auf die Regierungsverhandlungen Anfang Dezember bitten wir die Bundesregierung, die folgenden Menschenrechtsanliegen im politischen Dialog mit der Regierung Kolumbiens anzusprechen und in der Ausgestaltung der bilateralen Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

WIR BITTEN DIE BUNDESREGIERUNG, DIE REGIERUNG KOLUMBIENS IM POLITISCHEN DIALOG AUFZUFORDERN

1. das **Friedensabkommen von 2016 weiter und vollständig umzusetzen** und sicherzustellen, dass alle damit geschaffenen Institutionen – besonders das Übergangsjustizsystem – frei und unabhängig arbeiten können;
2. weiter glaubhaft und **mit höchster Priorität nach Verhandlungslösungen** für die bewaffneten Konflikte zu **suchen**;
3. zu garantieren, dass die **UN-Verifizierungsmission** und das Kolumbien-Büro des **UNHCHR frei arbeiten können**, ihre Mandate im bisherigen Umfang zu erhalten und sich im UN-Sicherheitsrat für die Wiederherstellung des Ursprungsmandats der UN-Verifizierungsmission einzusetzen, welches auch die Überprüfung von Maßnahmen der Landreform und zum Schutz ethnischer Gemeinden vorsah;
4. **wichtige Instrumente des Menschenrechtsschutzes prioritär umzusetzen**: den Nationalen Aktionsplan 1325 (Dekret 1179 von 2025), die Strategie zur Zerschlagung krimineller Organisationen (Dekret 0665 von 2024), die Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten (Dekret 0552 von 2026) und den Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte (Dekret 0585 von 2026).
5. **internationale Verpflichtungen** zum Schutz der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts vollständig einzuhalten und UN-Empfehlungen von Sicherheitsrat, Menschenrechtsrat und Sonderverfahren umzusetzen;
6. **Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV) und die Zivilgesellschaft wirksam zu schützen**, ihre Stigmatisierung öffentlich zu verurteilen und zu verhindern, systemische Schutzlücken zu beheben und die für den Schutz relevanten Institutionen wie die Nationale Schutzstelle (UNP) und Instrumente wie die Public Policy zum Schutz von Menschenrechtsarbeit (Dekret 1028 von 2026), das reformierte Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen (Dekret 0980 von 2026) und für ethnische Gemeinden (Dekret 660 von 2018) zu stärken;

7. eine wirksame und unabhängige **Bekämpfung von Straflosigkeit** sicherzustellen. Enorme Leerstellen existieren bei der Strafverfolgung von Angriffen auf MRV, Angriffen durch Gewaltgruppen auf die Zivilbevölkerung besonders im ländlichen Raum und gegen ethnische Gemeinden, genderspezifischer Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQA*, den Strukturen illegaler Ökonomien sowie Vergehen staatlicher Sicherheitskräfte und Staatsbediensteter.

8. **menschenrechtskonforme Strukturreformen bei Polizei und Militär** unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft durchzuführen, Dialogräume wie das externe Beratungsgremium für Polizeireformen (*Mesa Asesora Externa*) zu erhalten und regelmäßig Transparenz über Reformfortschritte herzustellen;

9. bei sämtlichen **sicherheitspolitischen Maßnahmen** wie dem geplanten Anti-Terror-Statut (*Proyecto de Estatuto Antiterrorista*) verbindlich und nachprüfbar zu garantieren, dass die **Grundrechte auf Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit** vollumfänglich gewahrt, die Zivilgesellschaft in keiner Weise kriminalisiert und in ihrem Handeln und ihren Räumen eingeschränkt und internationale Menschenrechtsstandards eingehalten werden;

10. in der **Bekämpfung von Rauschgiftkriminalität** Menschenrechtsvorgaben und -Standards sowie Gerichtsurteile etwa des Verfassungsgerichts zu achten und keine Chemikalien einzusetzen, die potenziell schädlich für Mensch und Umwelt sind, und alternativen Einkommensquellen für Koka- und Marihuana-Bäuer*innen zu unterstützten;

11. Instrumente der **Landreform** zu **stärken**, v.a. die Landvergabe an Landlose, die Formalisierung von Landbesitz, die Unterstützung kleinbäuerlicher Landwirtschaft, von Ernährungssicherheit und -souveränität sowie dem Recht auf gesunde Ernährung, und eine ausreichende Finanzierung der verantwortlichen Institutionen sicherzustellen. Dazu gehören besonders Maßnahmen wie der Landfonds (*Fondo Nacional de Tierras*), die Schutzgebiete für Lebensmittelproduktion (*Áreas de Protección para la Producción de Alimentos*, APPA), für kleinbäuerliche Landwirtschaft (*Territorios Campesinos Agroalimentarios*, TECAM) und Gemeinden (*Zonas de Reserva Campesina*, ZRC).

WIR BITTEN DIE BUNDESREGIERUNG, IN DER BILATERALEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT KOLUMBIEN KÜNFTIG FOLGENDE DIMENSIONEN PRIORITÄR ZU BERÜCKSICHTIGEN:

1. **Die bilaterale EZ sollte prioritär Maßnahmen fördern, die die Errungenschaften und Erfolge der bisherigen Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 und anderer Friedens- und Menschenrechtsinitiativen erhalten, schützen und ausbauen.** Mit Blick auf das Friedensabkommen sollten Vorhaben priorisiert werden, die die strukturellen Konfliktursachen adressieren, besonders die Landreform, die Vereinbarungen zu Gendergerechtigkeit, zum Schutz ethnischer Gruppen und zur Teilhabe von Konfliktüberlebenden, die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP), die Sucheinheit für Verschwundene (UBPD) und die Arbeit der sie unterstützenden Organisationen. Darüber hinaus sollten auch die Arbeit der Opferbehörde (UARIV), der Landrückgabe-Behörde (URT) sowie Maßnahmen zum Schutz von Frauen, die nach gewaltsam Verschwundenen suchen, und von Kindern und Jugendlichen vor Zwangsrekrutierung und sexualisierter Gewalt priorisiert werden.

2. Die bilaterale EZ und insbesondere **die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kolumbien sollte verbindlich daran geknüpft werden**, dass (a) das Friedensabkommen von 2016 vollständig und ohne Verzögerungen von der Regierung Kolumbiens umgesetzt wird, (b) die Friedensinstitutionen frei und ohne Einschränkungen arbeiten können und (c) die Regierung Kolumbiens garantiert, dass die Zivilgesellschaft ihrer Arbeit sicher, frei und ohne Repression und Stigmatisierung nachgehen und die Menschenrechte auf Versammlungs-, Vereinigungs-, Presse- und Meinungsfreiheit vollständig gewahrt werden;

3. Angesichts der dramatischen Kürzungen in der internationalen EZ, des wachsenden Drucks auf die Zivilgesellschaft in Kolumbien und des Wegfalls der kolumbianischen Regierung als Friedensakteur, **sollte die bilaterale EZ deutlich stärker zivilgesellschaftliche Organisationen direkt und insbesondere auch in den Regionen fördern**. Damit auch kleine Organisationen und Initiativen Zugang zu Fördermitteln erhalten, sollte das BMZ notwendige Instrumente und Strukturen schaffen (z. B. Kleinprojekte-Fonds etc.).

4. **Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kolumbien sollte verbindlich an die Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards geknüpft werden**, insbesondere der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der ILO-Konvention 169 über die Rechte Indigener Völker, aber auch an nationale Instrumente in Kolumbien wie bspw. die Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte (Dekret 0552 von 2026) und die Regelungen für die Schließung von Minen und Tagebauen (Dekret 0742 von 2026). Gleichermaßen sollte verbindlich festgelegt werden, dass Wirtschaftskooperationen etwa bei der Wasserstoffproduktion oder dem Abbau von Schlüsselmetallen für die Energiewende in keiner Weise zu Menschenrechts- und Umweltverstößen beitragen dürfen.

5. Mit Mitteln der deutsch-kolumbianischen Klima- und Energie-Partnerschaft sollte ein **Fonds zur Mitfinanzierung von Wiedergutmachung von Schäden in vom Kohlebergbau betroffenen Gemeinden und Strukturwandelmaßnahmen** eingerichtet werden.